

als das Zeichen der abgeschlossenen Ehe, während er bei einem Stamme unserer Vorfahren, den Ratten (Hessen), so lange vom Jüngling getragen werden mußte, bis er sich durch eine Heldenthat gelöst hatte. Theils galten die Ringe bei den nordischen Völkern überhaupt als Schmuck, dann aber auch vertraten sie die Stelle des Geldes und es wurde nach ihnen gerechnet.

Zur Zeit des Mittelalters hatte der Ring seiner Form und dem Plaze nach, wo er getragen wurde, eine gar verschiedene Bedeutung. Wie bei den Römern scheint es auch bei den deutschen und französischen Rittern ein Vorrecht gewesen zu sein, Siegelringe zu tragen*); jedoch durften sie solches nicht vor dem 21sten Jahre, um welche Zeit sie gemeiniglich Ritter wurden. Von dem niedern Adel hat man noch keine Siegel gefunden, die über das Jahr 1220 hinausgingen**) und bis in das 14te Jahrhundert waren die Siegel selbst bei Rittern noch nicht allgemein. Hatten Ritter ein Gelübde abgelegt, so trugen sie Ringe, meist von edlen Metallen, um den Hals, Arm oder die Füße, und mitunter war es sogar der Fall, daß sie den Ring am Arm mit dem am Fuß durch ein goldenes Kettlein verbanden, gleichsam zum Zeichen, daß sie durch ihr Gelübde gefesselt wären. Eine eigenthümliche Sitte war es, daß Gläubiger ihren Schuldern konnten einen eiser- nen Ring um den Arm legen lassen, um sie fortwährend an ihre Schuld zu erinnern. Außerdem diente er nicht nur als Zeichen der Verbindlichkeit zwischen Braut und Bräutigam, sondern er wurde sogar symbolisch als das Zeichen der Braut- schaft bei anderen Gelegenheiten benutzt. So z. B. vermählte sich der Doge von Venedig Namens der Republik jährlich auf's Neue mit dem adriatischen Meere dadurch, daß er unter großen Ceremonien einen Ring am Himmelfahrtstage in die Fluthen warf. Aehnliche Bedeutung hatte die Uebergabe des Ringes an einen Bischof durch den Pabst, womit letzterer den ersteren der Kirche vermählte. Beim Antritt des Kar- dinal-Amtes erhält der betreffende hohe Prälat durch den Pabst einen Ring mit einem Sapphir angesteckt. Hierher ge- hört auch der Fischerring des Pabstes, ein goldenes Siegel,

*) Saint-Palaye, Ritterwesen, 2r Bd. S. 170.

**) Estor, von der Ahnenprobe. S. 445.